



Ausschreibung Reischmann Cup 2

Renn-Nr: 1041MRBR/Riesenslalom (1 Durchgang)

Samstag, 13.01.2024

Organisation:

Veranstalter:	Skiclub Rettenberg e.V.
Rennleitung:	Daniel Hipp
Streckenchef:	Fabian Häusler
Kurssetzer:	Petra Sturzenegger
Schiedsrichter:	Roman Jäckle
Jury Trainer:	Andreas Schuler
Zeitnahme & EDV-Kampfrichter:	Manfred Wolf
Sanitätsdienst:	Dr. med. Philipp Krämer
Auskunft/Info:	www.raceengine.de oder Petra Sturzenegger sportwart-alpin@skiclub-rettenberg.de

Programm:

Termin:	Samstag, 13.01.2024
Ort:	Spieserlifte Unterjoch
Rennstrecke:	19 - Mittlere Abfahrt
Wettbewerb:	Riesenslalom, ein Durchgang
Startberechtigung:	U10/U11/U12 weiblich/männlich mit gültiger BSV Racecard, nur für den Reischmann Cup zugelassene Vereine
Proteste:	Proteste werden nach DWO und unter Berücksichtigung des Reischmann Cup Reglements durch die Jury abgehandelt
Nenngeld:	12 Euro pro gemeldeten Teilnehmer
Reglement:	Nach IWO/DWO und Reglement Reischmann Cup 2023/2024
Meldungen:	Nur über Race Engine www.raceengine.de - keine Nachmeldungen
Meldeschluss:	Donnerstag, 11.01.2024 - 9:00 Uhr
Listen:	Start- und Ergebnislisten über www.raceengine.de

Liftkarten: vergünstigte Rennkarte vor Ort erhältlich

Startnummernausgabe:	8:00 - 8:30 Uhr - Terrasse Spieserhütte, nur vereinsweise
Erste Bergfahrt:	ab 8:30 möglich
Besichtigung:	9:00 - 9:45 Uhr
Trainerbesprechung:	9:45 - 10:00 Uhr im Zielgelände
Start:	10:30 Uhr

Rangverkündigung: Nach Ablauf der Protestzeit im Zielraum (ca. 30-45 min nach Rennende)

Disqualifikationen: werden im Zielraum als Aushang bekannt gegeben

Sicherheit: Es besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden, die den FIS Spezifikationen Wettkampfausrüstung entsprechen. Es gelten die aktuell gültigen Ausrüstungsbestimmungen der IWO/DWO





Haftung

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Veröffentlichung von Bildmaterial

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden können (Homepages, Facebook, etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.

